

Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung

Murbacherstrasse 21 Telefon: 041 228 51 83
6002 Luzern Fax: 041 228 64 93
E-Mail: Sven.Zeidler@lu.ch



ZVR-Spezialvorstand zum Thema Räumliche Abstimmung und In-Wertsetzung von Arbeitsplatzgebieten

vom 24. Juni 2016 im Hotel Radisson Blu in Luzern



Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern

Telefon: 041 228 51 83
Fax: 041 228 64 93
E-Mail: Sven.Zeidler@lu.ch



Tagungsprogramm

08.30 – 09.00

Begrüssungskaffee mit Gipfeli

09.00 – 09.15

Einführung in die Tagung

Fallbeispiel - Ansiedlung einer Fensterfabrik in Dierikon

Sven Zeidler, Geschäftsführer ZVR

Thema 1

Räumliche Abstimmung bei der Ausscheidung von Arbeitsplatzgebieten

09.15 – 09.40

Agglomerationsgemeinden mit einer gemeinsamen Arbeitszone?

Das Modell Regionaler Mehrwert statt Lastenausgleich (am Beispiel Bundesmodellvorhaben Agglomeration Langenthal)

Referent: Roger Michelin, Planteam S AG Luzern

Gemäss den Grundsätzen und Vorgaben im revidierten RPG sollen Arbeitsplatzgebiete in kantonalen oder regionalen Entwicklungsschwerpunkten ausgeschieden und entwickelt werden. Der entsprechende Bedarf soll dabei regional und nicht punktuell kommunal beurteilt und berücksichtigt werden. Wie motiviert man eher peripher gelegene Gemeinden dazu, zugunsten von regionalen Arbeitsgebieten auf eigene Arbeitszonen zu verzichten? Gibt es dazu Anreizsysteme?

09.40 – 10.00

Arbeitszonen für kleine und mittlere Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe

Wo besteht Handlungsbedarf aus der Sicht des Klein-Gewerbes?

Referent: Patrick Müller, Architekt und Vizepräsident Gewerbeverband Kriens

Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung

Murbacherstrasse 21 Telefon: 041 228 51 83
6002 Luzern Fax: 041 228 64 93
E-Mail: Sven.Zeidler@lu.ch



Welche speziellen Anliegen haben kleinere und mittlere KMU an geeignete Arbeitsgebiete (Kleingewerbe, Handwerker-Zonen, Gründerareale, Kreativzonen)? Welches sind die richtigen Standorte für solche „Kleingewerbe-Betriebe“? Wird das Kleingewerbe aus zentrumsnahen Lagen verdrängt? Sind die hohen Bodenpreise dafür verantwortlich oder sind es die zunehmend restriktiveren Bauvorschriften der Baubehörden? Welche Rahmenbedingungen im Bereich der Raumplanung und Bauvorschriften sind aus der Sicht des Kleingewerbes notwendig bzw. erwünscht?

10.00 – 10.20

Arbeitszonen für Industrie- und Gewerbebetriebe Wieviel Wohnen vertragen die Arbeitszonen im Kanton Zug?

Referent: René Hutter oder Hannes Wahl, Amt für Raumplanung Kanton Zug

Die Investoren wollen mehr Wohnen in den Arbeitszonen (urbane Mischnutzungen oder höhere Rendite) und die Wirtschaftsförderung und das Gewerbe wollen ihre "reinen" Arbeitszonen behalten - ohne Störungen durchs Wohnen. Wie geht der Kanton Zug mit dieser Situation um? Braucht der Kanton Zug neue reine "Industriezonen" mit hoher Empfindlichkeitsstufe? War die neue Schaffung einer Arbeitszone, welche alle Arten von Arbeiten (Dienstleistungen, Gewerbe, Industrie) zulässt bei der letzten Baugesetzrevision ein Fehler? Zurzeit läuft eine Vernehmlassung über konkrete Vorschläge des ARP bei den 11 Zuger Einwohnergemeinden. Geplant ist, eine Anpassung des Zuger Richtplanes zur Thematik dem Kantonsrat zu unterbreiten.

10.20 – 10.45

Diskussion und Meinungsaustausch

Moderation: Sven Zeidler

Thema 2

Koordination und Lenkung bei der Ansiedlung von neuen Betrieben

Während die Ansiedlung von kleineren und mittleren Unternehmen in bestehenden Arbeitszonen im Rahmen der kommunalen Bau- und Zonenordnung erfolgt, stellen sich

Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung

Murbacherstrasse 21 Telefon: 041 228 51 83
6002 Luzern Fax: 041 228 64 93
E-Mail: Sven.Zeidler@lu.ch



bei der Ansiedlung von grossen Firmen oft überkommunale Abstimmungsfragen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bestehende Arbeitszonen erweitert bzw. für die Ansiedlung Landwirtschaftsland eingezont werden soll. In solchen Fällen kommt es oft vor, dass aus kantonaler oder regionaler Sicht besser geeignete Standorte vorhanden und verfügbar wären als der vom Unternehmer nachgefragte. Die Ansiedlung des Unternehmens wäre mit anderen Worten durchaus erwünscht, aber nicht unbedingt am vorgesehenen Standort, sondern in einem bestehenden Arbeitsplatzgebiet in einer anderen Region. Wie lässt sich in solchen Fällen die „regionale Abstimmung“ nach dem räumlich idealen Standort umsetzen und wie „lenkt“ man die Unternehmung an das aus kantonaler oder regionaler Sicht ideale Arbeitsplatzareal? Müsste dazu nicht zuerst ein umfassendes Arbeitszonen- und Standortmanagement aufgebaut werden, welches eine aktuelle Übersicht aller verfügbaren Arbeitsplatzgebiete und Arbeitsplatzareale vermittelt? Liesse sich ein solches permanent „bewirtschaftetes“ Inventar sogar auf Zentralschweizer Ebene vorstellen? Und wie und durch wen kann sichergestellt werden, dass sich ansiedlungswillige Unternehmen von Anfang an solchen Instrumenten orientieren?

10.45 – 11.15

Aufbau eines Regionalen Arbeitszonen- und Standortmanagements im Kanton Luzern

Referent: Robert Salkeld, Ernst Basler & Partner AG

11.15 - 11.30

Arbeitszonenmanagement - Wie funktioniert das?

Lösungsansätze im Kanton Schwyz und im Metropolitanraum Zürich

Referent: Thomas Huwiler, Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz

11.30 - 12.00

Diskussion und Meinungsaustausch

Moderation: Sven Zeidler

12.00

Gemeinsames Mittagessen